

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Gottfried Ludewig (CDU)

vom 25. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2014) und **Antwort**

#### Auswahl von Schulen für das Bonus-Programm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schulen in freier Trägerschaft haben eine Bezuschussung über das laufende Bonus-Programm beantragt?

Zu 1.: Zwei Schulen in freier Trägerschaft haben eine Bezuschussung über das Bonus-Programm beantragt.

2. Aus welchen Gründen wurden entsprechende Schulen abgelehnt und welche gesetzliche Regelung lag einer solchen Entscheidung zugrunde (bitte Auflistung nach Schulträger mit Angaben zu Antragsbegründungen der Schulträger und Ablehnungsgründen)?

Zu 2.: Das Bonus-Programm wurde für allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft aufgelegt. Eine allgemeinbildende Schule in öffentlicher Trägerschaft wird ohne Antrag in das Bonus-Programm aufgenommen, wenn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind, über 50 % liegt. Eine Aufnahme von Schulen in freier Trägerschaft in das Bonus-Programm ist nicht vorgesehen, weil die Mittel nach dem Willen des Haushaltsgesetzgebers in diesem Sonderprogramm nur für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung gestellt wurden.

Antragstellender Träger:  
Freie Evangelische Schulen Berlin (FESB)  
gemeinnützige GmbH

Schulen:  
Arche-Grundschule  
Immanuel-Grundschule

Der Antrag der Schulen wurde jeweils damit begründet, dass mehr als 50 % der Eltern der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind.

Berlin, den 04. Juli 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2014)